

Initiative

Neuromedizin für Hessen!

*Seelische Gesundheit und Nervenstärke! **

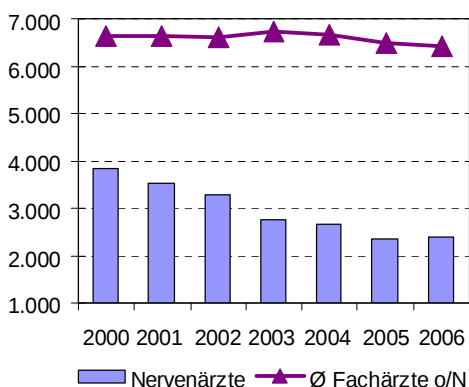
Offener Brief an Sozialministerin Silke Lautenschläger

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Lautenschläger,

aktuelle Berichte über Kindstötungen und Kindesmisshandlungen durch psychisch kranke oder seelisch verwirrte Menschen, eine deutliche Zunahme von psychischen Erkrankungen und Störungen in den letzten Jahren – Depressionen, Anpassungs- und Belastungsstörungen, Verhaltens- oder Essstörungen – sowie eine erhebliche Zunahme altersbedingter neurologischer Erkrankungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung – Durchblutungsstörungen des Gehirns, Schlaganfälle, Parkinson- und Demenz-Erkrankungen (um nur einige zu nennen) – dokumentieren die Notwendigkeit, dieser Herausforderung fachlich kompetent zu begegnen.

Wir als Fachärzte für Nervenheilkunde (Neurologie, Psychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie) haben die Qualifikation und Kompetenz, diese Erkrankungen zu behandeln, und stellen diese im Rahmen unserer ethischen Verpflichtung und unseres gesellschaftlichen Auftrages selbstverständlich und gerne zur Verfügung – ein Skandal ist es jedoch, dass wir trotz unserer Leistungen von der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen diskriminiert und an den Rand unserer Existenzgrundlage gedrängt werden.

Abb.: Monatliches Bruttoeinkommen¹



Wir als Fachärzte für Nervenheilkunde (Neurologie, Psychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie) haben die Qualifikation und Kompetenz, diese Erkrankungen zu behandeln, und stellen diese im Rahmen unserer ethischen Verpflichtung und unseres gesellschaftlichen Auftrages selbstverständlich und gerne zur Verfügung – ein Skandal ist es jedoch, dass wir trotz unserer Leistungen von der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen diskriminiert und an den Rand unserer Existenzgrundlage gedrängt werden.

Für unsere verantwortungsvolle und gesellschaftlich höchst relevante fachärztliche Tätigkeit erhalten wir in Hessen – und

dies ist speziell ein hessisches Problem – ein Honorar, welches bereits vor Jahren nur gut die Hälfte und inzwischen sogar nur gut ein Drittel des durchschnittlichen Facharztthonorars in Hessen beträgt (s. Abbildung). Dieser Zustand ist nicht nur skandalös, sondern auch für unsere fachärztlichen Berufskollegen abwertend und unwürdig (oder ist etwa die psychische und seelische Gesundheit weniger wichtig als die regelmäßige Koloskopie?). Außerdem widerspricht diese Situation den gesetzlichen Vorgaben und ist – wie das Bundessozialgericht be-

23. Januar 2008 /v1.2

Vorsitzender der Initiative:

Dr. Werner Wolf
Facharzt für Neurologie und
für Psychiatrie
Hindenburgstraße 11
35683 Dillenburg
Tel.: 02771 - 800 99 00
Fax: 02771 - 800 99 08
praxis@dr-werner-wolf.de

Unterstützende Berufs- und Fachverbände:

Berufsverband Deutscher
Nervenärzte – BVDN
1. Vorsitzender: Dr. F. Bergmann,
Aachen

Berufsverband Deutscher
Neurologen – BDN
Vorsitzender: Dr. U. Meier,
Grevenbroich

Berufsverband Deutscher
Psychiater – BVDP
Vorsitzende: Dr. C. Roth-
Sackenheim, Andernach

Berufsverband für Kinder- und
Jugendpsychiatrie, Psycho-
somatik und Psychotherapie,
Regionalgruppe Hessen
Vorsitzender: Dr. O. Weiffenbach,
Bad Homburg

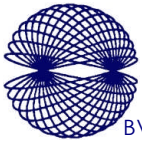
Berufsverband Deutscher
Nervenärzte, Landesverband
Hessen
Vorsitzender: Dr. W. Wolf,
Dillenburg

Deutsche Gesellschaft für
Neurologie – DGN
– nur unter Beteiligung der
DGPPN –

Deutsche Gesellschaft für
Psychiatrie, Psychotherapie und
Nervenheilkunde – DGPPN
– interner Abstimmungsprozess
noch nicht abgeschlossen –

* Eine Initiative des BVDN Hessen für Honorargerechtigkeit und gegen die Diskriminierung von Nervenärzten, Neurologen, Psychiatern sowie Kinder- und Jugendpsychiatern in der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen.

¹ Quelle: Daten der KV Hessen und des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (ZI Berlin).



BVDN

Initiative

Neuromedizin für Hessen!

*Seelische Gesundheit und Nervenstärke! **

**Offener Brief
an Sozialministerin Silke Lautenschläger**

Seite – 2 –

reits vor einigen Jahren in einem Grundsatzurteil eindeutig festgestellt hat ² – schlichtweg rechtswidrig.

Was tut die Politik? Sie, sehr geehrte Frau Ministerin Lautenschläger, führen als hessische Sozialministerin die Rechtsaufsicht über die Kassenärztliche Vereinigung Hessen. Ihnen sollte bekannt sein, wie verworren und letztendlich rechtswidrig das Honorarverteilungssystem der KV Hessen ist. Ihnen sollte, nach mehrfachen Gesprächen, die wir mit Ihnen geführt haben, nicht verborgen geblieben sein, dass Nervenärzte in Hessen massiv diskriminiert und finanziell ausgehungert werden – und das angesichts des oben geschilderten Handlungsbedarfs in unserem fachärztlichen Bereich, insbesondere auch im Hinblick auf psychische Störungen und Kindesmisshandlungen.

Wir haben die Initiative "Neuromedizin für Hessen" ins Leben gerufen, um aufzuzeigen, wie wichtig "Seelische Gesundheit und Nervenstärke" für die Bevölkerung sind und dass dafür fachärztliche Kompetenz unabdingbar ist, die angemessen honoriert werden muss. Insbesondere in Hessen sind diesbezüglich erhebliche Defizite zu beseitigen, und es reicht nicht aus, einfach nur nach häufigeren Vorsorgeuntersuchungen zu rufen.

Wir fordern Sie deshalb auf, sehr geehrte Frau Ministerin, Ihre Pflicht zur Rechtsaufsicht über die KV Hessen gemäß den Vorgaben des Fünften Sozialgesetzbuches ³ ernst zu nehmen und Maßnahmen zu ergreifen, dass die Honorarverteilung innerhalb der KV Hessen neu geordnet wird, um wieder den gesetzlichen Vorgaben und der geltenden Rechtslage zu genügen – insbesondere auch im Interesse psychisch kranker, seelisch gestörter und neurologisch erkrankter Menschen sowie im Interesse unserer hessischen Mitbürger.

Wir werden uns hilfesuchend auch an das Bundesgesundheitsministerium wenden und dieses bitten, die Rechtslage und den möglichen Handlungsspielraum zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Werner Wolf,
Vorsitzender der Initiative „Neuromedizin für Hessen“.

* Eine Initiative des BVDN Hessen für Honorargerechtigkeit und gegen die Diskriminierung von Nervenärzten, Neurologen, Psychiatern sowie Kinder- und Jugendpsychiatern in der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen.

¹ Quelle: Daten der KV Hessen und des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (ZI Berlin).

² BSG-Urteil vom 9.12.2004 (Az.: B 6 KA 44/03 R): "Jede Arztgruppe muss die Chance haben, eine den anderen Arztgruppen vergleichbare Vergütung zu erhalten. Die KV hat sicherzustellen, dass nicht die Anteile einzelner Arztgruppen an den Gesamtvergütungen verringert werden, weil andere Gruppen durch Mengenausweitungen ihre Anteile absichern oder sogar vergrößern [...]."

³ § 79 a SGB V: "Die Geschäfte der Kassenärztlichen Vereinigung werden durch die Aufsichtsbehörde dann geführt, wenn der Vorstand die Körperschaft nicht mehr im Einklang mit den Gesetzen verwaltet. Dem hat eine Anordnung vorauszugehen, mit welcher der KV aufgegeben wird, innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche zu veranlassen [...]."